

Bekanntmachung der Stadt Wehlen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes für das Gebiet „Mittelweg 2“ OT Dorf Wehlen in 01829 Stadt Wehlen

Der Stadtrat der Stadt Wehlen hat mit Beschluss Nr. 517-35/2017 vom 07.11.2017 den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Planerstellung erfolgt nach § 13b BauGB im vereinfachten Verfahren. Damit wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird

vom 04.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018

im Bauamt der Gemeinde Lohmen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt:

Montag bis Freitag von	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag zusätzlich von	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag zusätzlich von	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weiterhin ist die Einsichtnahme auch in der Stadtverwaltung Stadt Wehlen, Markt 5, während folgender Zeiten möglich:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Wehlen und dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf der o.g. Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei dem Beschluss zur Abwägung zum o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Tittel
Bürgermeister

